

Müllermilch-Pläne vor Gericht

Von Werner Peters

Leppersdorfer Bürgerinitiative will mit einstweiliger Anordnung Kraftwerkplanungen stoppen

Die Leppersdorfer Bürgerinitiative (BI) „Gesunde Zukunft – Keine Müllverbrennung bei Müllermilch“ wehrt sich nun auch mit juristischen Mitteln gegen die Pläne des Jogurtriesen. Dieser will am Standort Leppersdorf in der Gemeinde Wachau ein Ersatzbrennstoff-Kraftwerk bauen. Im diesem sollen künftig bis zu 300.000 Tonnen vorsortierter Müll verbrannt werden und so Strom und Wärme für das 1500 Mitarbeiter zählende Werk liefern. Nun hat quasi stellvertretend für die BI ein Wachauer Bürger beim Verwaltungsgericht Dresden den Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt. Diese soll der Gemeinde Wachau weitere baurechtliche Planungsschritte untersagen.

Vorausgegangen war dem ein Beschluss des Gemeinderates. Dieser hatte mit Stimmen der CDU-Mehrheit im September einen so genannten Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst. Dieser ermöglicht es der Müller Sachsen GmbH, der Gemeinde detaillierte Pläne zur Beschlussfassung vorzulegen. Theoretisch könnte so bereits im November im Gemeinderat eine endgültige Entscheidung fallen. Falls dem Unternehmen nicht die Verwaltungsrichter einen dicken Strich durch diese Rechnung machen. Sie müssen entscheiden, ob die jetzigen Müllermilch-Pläne den Bürgerentscheid vom Dezember 2006 aushebeln.

Damals hatten 69,4 Prozent der Bürger das Kraftwerk im Plangebiet abgelehnt. An dessen Sperrwirkung ist der Gemeinderat drei Jahre lang gebunden. Umgehen will Müllermilch diese Hürde mit einem um 300 Meter verlagerten Standort und einer modifizierten Planung (DNN berichteten). Der Dresdner Rechtsanwalt Lothar Hermes, der den Kläger vertritt, weist dagegen daraufhin, dass es beim Bürgerentscheid nicht um die Errichtung auf einem bestimmten Grundstück, sondern um den Standort als solchen ging.

Diese Meinung teilt das Landwirtschaftsministerium nicht. „Der Bürgerentscheid vom 10.12.2006 steht ... dem Vorhaben nicht entgegen“, heißt es in der Antwort des Ministeriums auf die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Johannes Lichdi (Bündnis 90/Die Grünen).

Zum weiteren Werdegang teilte der Pressesprecher des Verwaltungsgerichts Andreas Mey mit, dass der Antrag der Gemeinde Wachau zugestellt worden ist, damit diese binnen zwei Wochen dazu Stellung nehmen kann. „Wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist, kann erst abgesehen werden, wenn die Äußerung der Gegenseite vorliegt“, so Mey weiter.